## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator:
Handelsname: Cypermethrin
Formulierung: EC, Emulsionskonzentrat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung: Pflanzenschutzmittel, Insektizid

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
SINTAGRO AG
Chasseralstrasse 1-3
4900 Langenthal
Telefon: 062 398 57 57
Telefax: 062 398 57 55

1.4. Notrufnummer
Notfallauskunft: Telefon Nr. 145 (Tox Zenter Zürich)

---

## 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H332
STOT SE 3, H335
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme [CLP] :

GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Cypermethrin, Dodecylbenzenesulfonate Calcium, Xylene
Gefahrenhinweise [CLP] : H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise [CLP] : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen:

| **Name** | **CAS Nr.**<br>**EC Nr.**<br>**EC Index Nr.** | **%** | **Klassierung nach EC No. 1272/2008 [CLP]** | |
|---|---|---|---|---|
| Xylen | 1330-20-7<br>215-535-7<br>601-022-009 | 80-90% | Flam. Liq.3<br>Acute Tox. 4 (Inhal.)<br>Acute Tox. 4 (Dermal)<br>Skin Irrit.2 | H226<br>H332<br>H312<br>H315 |
| Cypermethrin<br>cis/trans +/- 40/60 | 52315-07-8<br>257-842-9<br>607-421-00-4 | 10.87% | Acute Tox. 4 (Inhal.)<br>Acute Tox. 4 (oral)<br>STOT SE 3<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 1 | H332<br>H302<br>H335<br>H400<br>H410 |
| Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts | 932-231-6 | 1-5% | Skin Irrit. 2<br>Eye dam 1<br>Aquatic Chronic 3 | H315<br>H318<br>H412 |
| 2-Ethylhexanol | 104-76-7<br>203-234-3 | 1-5% | Aquatic Acute 4<br>(Inhalation: dust, mist)<br>Skin Irrit. 2<br>Eye Irrit. 2<br>STOT SE 3 | H332<br><br>H315<br>H319<br>H335 |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-tris(1-phenylethyl)phenyl-.omega.-hydroxy | 99734-09-5 | 1-5% | Aquatic Chronic 3 | H412 |

Wortlaut der H-Sätze siehe Kapitel 16.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Exponierte Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene Stellen sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt min. 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Unverzüglich Arzt aufsuchen. Krankenhaus telefonisch benachrichtigen, damit die Behandlung unmittelbar begonnen werden kann. Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

---

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren:
Bei Brand Möglichkeit der Bildung brennbarer/giftiger Gase: COx, NOx

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Schutzausrüstung: Wasserundurchlässige Schutzkleidung, Atemschutzgerät mit Gesichtsschutz. Massnahmen treffen, damit giftige Abbauprodukte nicht in die Umwelt gelangen. Kontaminiertes Löschmittel getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Dämpfe oder Nebel nicht einatmen.
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten und einzuhalten.

Lagerung:
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermittel lagern.
Kühl lagern.
Vor Frost schützen.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| Bezeichnung | CAS-Nr. | Grenzwert | Messmethoden/ Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| Xylol | 1330-20-7 | MAK 100 ml/m3 (ppm)<br>MAK 100 mg/m3<br>KZGW 200 ml/m3 (ppm)<br>KZGW 870 mg/m3 | INRS, NIOSH<br>Die MAK für Benzol muss eingehalten werden. |
| 2-Ethylhexanol | 104-76-7 | MAK 20 ml/m3 (ppm)<br>MAK 110 mg/m3<br>KZGW 20 ml/m3 (ppm)<br>KZGW 110 mg/m3 | OSHA |

Quelle: SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (2015).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
Arbeitshygiene: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit: Sich gründlich waschen, duschen und Haare waschen. Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte gründlich reinigen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen vermeiden. Atemschutz bei ungenügender Lüftung. Gasfilter EN 141 Typ A (organische Dämpfe).

Hautschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung aus dicht gewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | gelblich |
| Geruch: | nach aromatischen Lösungsmitteln |
| pH-Wert bei 20°C: | 4-6 |
| Flammpunkt: | 56°C |
| Dampfdruck: | 20-30 Pa (20°C) |
| Löslichkeit in Wasser: | Emulsion |
| Dichte bei 20°C: | 0.92 g/cm³ |

## 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen wie z.B. Zink, Aluminium und Stahl.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter bestimmten Brandbedingungen können sich giftige oder reizende Gase bilden.
Unverträgliche Materialien: Aluminium, Eisen, Stahl.

## 11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 (CAS Nr. 52315-07-8):
Oral $LD_{50}$: 287 mg/kg
Dermal $LD_{50}$: > 2‘000 mg/kg
Inhalativ $LC_{50}$: rat 3,28 mg/l air

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Verursacht Hautreizungen
am Auge: Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität: Nicht klassiert.
Karzinogenität: Nicht klassiert.
Reproduktionstoxizität: Nicht klassiert.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Reizt die Atmungsorgane.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: reizend

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Cypermethrin (CAS 52315-07-8):
$EC_{50}$ 48 h (daphnia magna): 0,0003 mg/l
$ErC_{50}$ 96 h (Algen) > 0,1 mg/l
$LC_{50}$ 96 h (Regenbogenforelle, Salmo gairdneri): 0.0028 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial LogPow 5,3 - 5,6 (25 °C)
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·

Ökotoxische Wirkungen: Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise: ·
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern giftig für Fische und Plankton.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Angaben zur Entsorgung

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenschutzmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

| | |
|---|---|
| ADR/RID-Klasse: | 6.1 |
| Gefahr-Nr.: | 63 |
| UN-Nummer: | 3351 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 6.1 + 3 |
| Bezeichnung des Gutes: | UN 3351 PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, 6.1 (3), III, (D/E) |
| Tunnelbeschränkungscode: | (D/E) |
| Begrenzte Mengen LQ: | 5 L |
| Umweltgefährlich: | Ja |

## 15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung:
Eidg. Zulassungsnummer: W-4343
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPe8 Bienengefährlich
Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblattausstellender Bereich: Technischer Bereich

Ansprechpartner:
SINTAGRO AG
Chasseralstrasse 1-3
CH-4900 Langenthal
Tel: 062 398 57 57
FAX: 062 398 57 55
sintagro@sintagro.ch